

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wobbenbüll am 11.09.2023 im Bürgerhuus in Wobbenbüll.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigt:

Bürgermeister	Jürg Petersen
1. stv. Bürgermeister	Stefan Nissen
2. stv. Bürgermeisterin	Margret Wiemann
Gemeindevertreter	Jan Buntzen
Gemeindevertreterin	Natalie Eckelt
Gemeindevertreter	Christian Thomas Hansen
Gemeindevertreter	Jürgen Sönnichsen

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter	Nico Nissen
Gemeindevertreterin	Anke Schaer

Außerdem sind anwesend:

Schritfführer	Finn Kjer
Ehemaliger Schritfführer	Holger Funk
Amt Nordsee-Treene	Anna-Lena Petersen

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung am 12.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
8. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des F-Planes für das Gebiet nördlich des Mühlenweg, östlich des Borgerweg und südlich des Bürgerhuus
9. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Umweltbüros für die Umweltprüfung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Nachdrucke unserer Chroniken 1 und 2
11. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines 1. Hilfe-Kurses im Bürgerhuus
12. Beratung und Terminplanung der Gemeindevertretersitzungen bis Juli 2024
13. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl
14. Beratung und Beschlussfassung über eine freiwillige Bezuschussung der Schülerbeförderungskosten

nicht öffentlich

- 15. Grundstücksangelegenheiten
- 16. Personalangelegenheiten
- 17. Vertragsangelegenheiten

öffentlich

- 18. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Jürg Petersen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wobbenbüll. Er begrüßt alle Anwesenden, unter anderem Finn Kjer vom Amt Nordsee-Treene, der von nun an die Protokollführung übernehmen wird, die Gäste und die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer.

Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung Wobbenbüll ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung. Es wird jedoch angemerkt, dass für folgende Sitzungen eine Tagesordnungspunkt für die Berichterstattung „Wärmenetz Wobbenbüll“ bereitgehalten wird.

2.a. Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge werden nicht gestellt.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Einstimmig wird beschlossen die Tagesordnungspunkte „Personalangelegenheiten“, Grundstücksangelegenheiten“ und „Vertragsangelegenheiten“ nicht öffentlich zu beraten.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung am 12.06.2023

Es werden keine Wortmeldungen erhoben. Die Niederschrift über die 01. Sitzung am 12.06.2023 wird **einstimmig** festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer fragt an, ob es möglich wäre, in der Dorfstraße ein Tempolimit von 30 km/h, aufgrund von Lärmschutz einzurichten. Bürgermeister Petersen will dieses prüfen.

5. Bericht des Bürgermeisters

- Das Dorffest war ein voller Erfolg, das Wetter stimmte, es gab viele Besucher und hervorragende Helfer.
- Die Rutsche der Volksbank wurde geliefert.
- Die Vogelkästen der Aktiv-Region wurden geliefert, der Aufbau folgt.
- Der Zaun, welcher ebenfalls von der Aktiv-Region kommt, wurde geliefert und wird zeitnah aufgebaut.
- Termin für den Lebendigen Adventskalender ist am 21.12.2023 um 18.00 Uhr beim Bürgerhuus.
- Einladung vom Arbeitskreis Kultur: 13.09.2023 um 19:00 Uhr Lesung in der Bücherstube
- Die Landfrauen spenden 100,00€ für Blumen. Gemeindevertreterin Magret Wiemann wird den Scheck am 20.09.2023 in Empfang nehmen.
- Der Aufenthaltsraum der Schobüller Landfrauen wird renoviert, sodass das Bürgerhuus als vorläufiger Aufenthaltsraum genutzt wird. Die Gemeindevertretung bietet den Landfrauen eine freiwillige Zahlung an.

- Florian Plewko hat den Vorsitz in der Spielplatzkommission von Kurt Reinhold übernommen. Ein Dank an Kurt Reinhold für viele Jahre Betreuung des Kinderspielplatzes und entsprechende Arbeit.
- Neuer Termin Seniorentreff ist der 06.12.2023, Uhrzeit folgt.

6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Bauausschuss

GV-Mitglied Jürgen Sönnichsen berichtet kurz, was im nicht öffentlichen Teil beraten werden soll.

Finanzausschuss

Es gibt keine Neuigkeiten.

Tourismusausschuss „Husumer Bucht“

GV-Mitglied Natalie Eckelt bittet die Gemeindevertreter ihr alle Termine zukommen zulassen, damit diese auf der Homepage veröffentlicht werden können.

Seniorenbeirat

GV-Mitglied Anke Schear ist entschuldigt.

Kindergartenausschuss

Der Ausschuss hat bisher noch nicht getagt.

Wegeausschuss

GV-Mitglied Christian Hansen berichtet über den Zustand der Straßen und Wege. Des Weiteren müssen in naher Zukunft einige Bushäuschen erneuert werden. In der Gemeinde gibt es insgesamt 6 Bushäuschen. Christian Hansen wird sich informieren, ob die Bushäuschen aus Holz oder einem anderen Material erneuert werden sollen.

7. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Gemeindevertreter Jürgen Sönnichsen erkundigt sich, wann die iPads für die Gemeindevertreter kommen. Die Anfrage wird an die Amtsvorsteherin weitergegeben. Bürgermeister Petersen möchte dies auf der nächsten Bürgermeisterrunde ansprechen. Des Weiteren bittet Herr Sönnichsen darum, dass die Fotos der konstituierenden Sitzung an die Gemeindevertretung weitergegeben werden, damit diese an die Presse weitergeleitet werden können.

Gemeindevertreter Stefan Nissen erkundigt sich, wer von den Gemeindevertretern eine eigene E-Mail-Adresse oder eine Weiterleitung eingerichtet haben möchte.

Zusätzliche E-Mail-Adressen sollen für den Bürgermeister, stellv. Bürgermeister, wie auch für die Ausschussvorsitzenden erstellt werden.

8. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des F-Planes für das Gebiet nördlich des Mühlenweg, östlich des Borgerweg und südlich des Bürgerhuus

Aufgrund eines Normenkontrollverfahren gegen einen B-Plan, der nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurde, hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 18.07.2023 entschieden, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen. Nach Ansicht des Gerichts verstößt § 13 B Satz 1 BauGB gegen EU-Recht.

Laufende Verfahren dürfen nicht nach § 13 b weitergeführt werden und müssen in das Regelverfahren übergeleitet werden. Danach bedarf es einer Umweltprüfung und eines Umweltberichts und ggf. müssen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Der Flächennutzungsplan kann weiterhin nicht im Berichtigungsverfahren geändert werden und es bedarf regelmäßig einer zweistufigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Die damit einhergehenden Anpassungen sind zudem im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abzubilden.

Aus diesem Grund wird die Aufstellung einer Änderung des F-Planes notwendig.

Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 60. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet nördlich des Mühlenweg, östlich des Borgerweg und südlich des Bürgerhaus folgende Änderung der Planung vorsieht:

Ausweisung von Wohnbauflächen

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird die Planungsabteilung des Kreises beauftragt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB abgesehen, weil eine Beteiligung schon im Rahmen des B-Planes 7 stattgefunden hat.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

9. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Umweltbüros für die Umweltprüfung

Der Sachverhalt, der zu einer Aufstellung der Änderung des F-Planes (TOP 8) führt, gilt auch für die Erstellung eines Umweltberichtes für den F-Plan und den B-Plan 7.

Zum Leistungskatalog des Planungsbüros des Kreises gehört nicht die Erstellung eines Umweltberichtes. Daher wurde Büro Olaf angeschrieben mit der Bitte ein Angebot abzugeben.

Ein Angebot wird nach dem Urlaub des Inhabers nachgereicht (und an den Bürgermeister weitergeleitet). Es wurde aber versichert, dass mit dem Umweltbericht in der 2. Hälfte des Septembers begonnen werden kann.

Diese freiberufliche Leistung kann nach § 50 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 25.000 € direkt an einen geeigneten Bewerber gegeben werden.

Die Kosten der Umweltberichte liegen circa zwischen 3000€ und 6000€. Der Bewerber ist geeignet.

Die Gemeindevertretung beschließt Büro Olaf mit der Erstellung der Umweltberichte für den B-Plan 7 und die Änderung des F-Planes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	7	6	--	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der genaue Angebotspreis des Planungsbüros Olaf beziffert sich auf 2.206,26€.
Zum weiteren Verfahren wird dem Protokoll eine **Anlage beigefügt**.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Nachdrucke unserer Chroniken 1 und 2

Der Bürgermeister wurde gefragt, ob seitens der Gemeindevertretung Interesse besteht, die Chroniken 1 und 2 nachdrucken zu lassen.

Bürgermeister Petersen hat sich ein Angebot eingeholt:

100 Stück der 1. Chronik 34,36 €/pro Stück
200 Stück der 1. Chronik 18,87 €/pro Stück

Daraufhin schlägt Gemeindevertreter Jürgen Sönnichsen vor, die Chroniken zu digitalisieren. Dies soll zunächst geprüft werden. Gemeindevertreterin Natalie Eckelt schlägt vor, die Chroniken in beiden Varianten zur Verfügung zu stellen. Alles Weitere soll auf der nächsten Sitzung besprochen werden.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines 1. Hilfe-Kurses im Bürgerhaus

Zunächst fragt Bürgermeister Jürg Petersen die Gemeindevertretung, in welcher Konstellation der Erste-Hilfe-Kurs stattfinden soll. Es gäbe die Optionen nur für Gemeindevertreter, für Gemeindevertreter und bürgerliche Mitglieder und für Gemeindevertreter, bürgerliche Mitglieder und Bürger.

Bürgermeister Petersen hat sich ein Angebot vom Deutsche-Roten-Kreuz eingeholt. Pro Teilnehmer liegen die Kosten ungefähr bei 50 €. Der Kurs dauert ca. 8-9 Stunden. Gemeindevertreter Sönnichsen schlägt zur Durchführung des Erste-Hilfe-Kurses Frau Nane Nomene Hansen vor. Hierzu soll ein weiteres Angebot eingeholt werden.

Vorab soll eine Umfrage in der Gemeinde stattfinden, um zu sehen, wie die Resonanz an einem Erste-Hilfe-Kurs ist.

12. Beratung und Terminplanung der Gemeindevertretersitzungen bis Juli 2024

Folgende Termine sind für die nächsten Gemeindevertretersitzungen geplant:

30.10.2023
20.11.2023
18.12.2023
12.02.2024
15.04.2024
17.06.2024

13. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl

Der Wahlprüfungsausschuss schlägt der Gemeindevertretung vor, wie folgt über das Wahlergebnis zu beschließen:

- 1. Alle Vertreterinnen und Vertreter waren wählbar.**
- 2. Bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis oder die Verteilung aus den Listen im Einzelfall hätten beeinflussen können.**
- 3. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist richtig.**

Da keine der unter Nummer 1 – 3 genannten Fälle Anlass zu Beanstandungen gab, wird vorgeschlagen, die Wahl für gültig zu erklären.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Gültigkeit der Wahl.

14. Beratung und Beschlussfassung über eine freiwillige Bezuschussung der Schülerbeförderungskosten

Laut der „Neufassung der Satzung des Kreises Nordfriesland über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung 23. September 2022 (Schülerbeförderungssatzung)“ besteht ein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten für Schüler der 1. bis 4. Klasse, sofern deren Schulweg von der Wohnung zur nächstgelegenen Schule der Schulart mehr als 2 km beträgt. Die nach dieser Prüfung anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler erhielten dann eine Schülerjahresfahrkarte. Die Kosten hierfür wurden zu 1/3 vom Schulträger und zu 2/3 vom Kreis Nordfriesland getragen.

Sofern Eltern für ihre nicht-anspruchsberechtigte Kinder dennoch eine Fahrkarte benötigen / bestellt haben, mussten die Beförderungskosten hierfür von den Eltern selbst getragen werden.

Vor vielen Jahren hat der Schulverband Hattstedt jedoch beschlossen, für die nicht-anspruchsberechtigten Wobbenbüller Kinder die Schülerbeförderungskosten auf freiwilliger Basis zu 100 % zu übernehmen. Mit Auflösung des Schulverbandes Hattstedt ist diese Grundlage jedoch zum 01.07.2023 weggefallen.

Ab 01.08.2023:

Die Anspruchsvoraussetzung für die Übernahme der Schülerbeförderungskosten lt. aktueller Schülerbeförderungssatzung sind unverändert geblieben.

Allerdings hat der Kreis Nordfriesland beschlossen, dass ab 01.08.2023 die anspruchsberechtigten Schüler anstelle der bisherigen Schülerjahresfahrkarten das Deutschlandticket erhalten. Mit dem Deutschlandticket können alle öffentlichen Nahverkehrsmittel Deutschlandweit genutzt werden.

Nicht anspruchsberechtigte Schüler (wie z.B. aus Wobbenbüll) können für ein bei Nah.SH selbst gekauftes Deutschlandticket (Kostet zurzeit 49,00 € / der Kauf von Tickets direkt über

2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wobbenbüll am 11.09.2023

die Schule ist in diesem Fall nicht mehr möglich!) beim Kreis Nordfriesland eine Erstattung von monatlich 30,00 € quartalsweise im Nachhinein (d.h. ab 01.10.2023 rückwirkend für August und September 2023) beantragen.

Somit verbleiben die restlichen Kosten in Höhe von 19,00 € monatlich bei den Eltern.

Damit alle Kinder aus Wobbenbüll gleichermaßen die Jens-Iwersen-Schule in Hattstedt kostenfrei besuchen können, könnte die GV Wobbenbüll beschließen, den bei den Eltern verbleibenden Anteil auf Antrag, unter Nachweis des Kaufs des Tickets, zu übernehmen. Hierbei handelt es sich um lediglich zwei Kinder aus Wobbenbüll.

II. Empfehlung/ Beschlussfassung

Die Gemeinde Wobbenbüll beschließt, den lt. Schülerbeförderungssatzung Nicht-anspruchsberechtigten Wobbenbüller Schülerinnen und Schülern, die die Jens-Iwersen-Schule in Hattstedt besuchen, auf Antrag quartalsweise im Nachhinein die verbleibenden 19,00 € monatlich zu erstatten. Der Kauf des Deutschlandtickets muss mittels Screenshots der einzelnen monatlichen Tickets oder bei Papiertickets die E-Mail mit dem QR-Code als Screenshots nachgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	7	4	3	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Die Öffentlichkeit wird hergestellt. Bürgermeister Petersen gibt das Ergebnis, soweit dies möglich ist bekannt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Gemeinde verzichtet auf das Vorkaufsrecht
- Es wurde angeregt, dass die Gemeindevertretung bei dem Projekt Bürgerenergie beteiligt werden soll

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Bürgermeister Petersen für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.